



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Verwaltungsausschusses

am 18.11.2021 im Stiftskeller, Stiftsstraße 32 in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 17:00 Uhr, Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Christian Felger

Herr Volker Gaupp

Frau Larissa Hubschneider

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ulrich Witzlinger

Stellvertreter

Herr Uwe Hoffmann

Frau Isolde Schurrer

Vertretung für Herrn Armin Zimmerle

Vertretung für Herrn Daniel Widmayer

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Daniel Widmayer

Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1. | Künftige Ausrichtung der Dienstfahrzeugbeschaffung
(Vorberatung) | BU Nr. 206/2021 |
| 2. | Umsetzung der Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung 2020
(Vorberatung) | BU Nr. 215/2021 |
| 3. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 | |
| 3.1. | Vorberatung Personaletat und Stellenplan | |
| 3.2. | Vorberatung der Teilhaushalte (Teil 1) | |
| 4. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

1. Künftige Ausrichtung der Dienstfahrzeugbeschaffung BU Nr. 206/2021 (Vorberatung)

Frau Winkler, stellvertretende Leiterin des Hauptamts, trägt dem Gremium den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte wissen, wie lange der Leasingzeitraum betragen solle. Außerdem stellt er fest, der Renault ZOE sei sicherlich nicht das Maß aller Dinge. Es gäbe auch Modelle anderer Hersteller und fragt nach, ob es auch Vergleiche mit anderen Modellen gegeben habe. Immerhin handle es sich bei den Fahrstrecken um Kurzstrecken innerhalb der Stadt Weinstadt. Frau Winkler erläutert, der Leasingzeitraum betrage 36 Monate. Die Verwaltung habe besonders den Renault Zoe beleuchtet, da sie hier über 6-jährige Erfahrungswerte verfüge. Selbstverständlich seien im Vorfeld jedoch auch andere Angebote anderer Hersteller eingeholt worden. Beispielsweise habe man den Volkswagen ID.3 und den Opel Corsa angefragt. Im Vergleich zum Renault ZOE habe man jedoch keine extremen Unterschiede festgestellt. Außerdem spiele bei manchen Fahrzeugen die Kofferraumgröße eine Rolle. Bei den Fahrzeugen für den kommunalen Ordnungsdienst müsse zum Beispiel eine Hundebox untergebracht werden können. Beim smart forfour habe man außerdem festgestellt, dass dieser zwar preislich interessant sei, dafür aber die Reichweite nicht groß genug für die städtischen Anforderungen. Herr Beck, Leiter des Hauptamts, ergänzt, der Renault ZOE und der Renault Kangoo seien nur für Vergleichsrechnungen herangezogen worden. Es werde natürlich eine marken- und produktneutrale Ausschreibung geben. Stadtrat Dr. Siglinger stimmt zu, der Markt müsse insgesamt betrachtet werden.

Stadtrat Witzlinger gib zu bedenken, im Moment hätten die Akkus nur eine begrenzte Haltbarkeit, weshalb er den Kauf eines E-Fahrzeugs für unwirtschaftlich halte. Frau Winkler bestätigt, die Batterielaufzeit könne einen Risikofaktor darstellen. Beim Fahrzeugkauf erwerbe man derzeit die Batterie mit und die Ladungszyklen seien unterschiedlich, weshalb auch die Berechnung schwierig sei. Herr Beck erläutert, die Verwaltung habe ja bereits Erfahrungen mit den E-Fahrzeugen gesammelt und bislang habe es keine Probleme mit den Batterien gegeben. Daher gehe die Verwaltung davon aus, dass die Batterien auch künftig 48 Monate durchhalten werden.

Stadtrat Gaupp wirft ein, längerfristig gesehen seien die Batterien schon das Problem. Derzeit kaufe daher kaum jemand ein Elektrofahrzeug. Die Entwicklung der Elektrofahrzeuge schreite so stark fort, dass ein Leasing in jedem Falle besser sei. Herr Beck bemerkt, die Verwaltung habe auch mit dem Leasing von Elektrofahrzeugen kein Problem. Oberbürgermeister Scharmann erinnert, bei der letzten Diskussion über die Dienstfahrzeugbeschaffung habe man auch bereits über diesen Sachverhalt diskutiert. Er stimme dem Hauptamtsleiter zu, ein Leasing der Fahrzeuge für 36 Monate sei auch möglich, die beiden Fahrzeuge mit den Verbrennungsmotoren müssten jedoch erworben werden. Herr Beck ergänzt, das Leasing für die Verwaltungsfahrzeuge sei unkritisch. Allerdings müsste das Fahrzeug für den Gemeindevollzugsdienst mit einem Funkgerät versehen werden und mit dem Hausmeisterfahrzeug würden häufig Transporte durchgeführt, die Gebrauchsspuren und Kratzer hinterließen. Insofern plädiere er in diesen beiden Fällen für den Kauf der Fahrzeuge.

Der Beschlussvorschlag Ziffer 1 und 3 der Beratungsunterlage bleibt unverändert, Ziffer 2 wird wie folgt abgeändert:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Austausch der Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdiensts im Jahr 2022 zu beginnen und in den Folgejahren fortzuführen. Maßgeblich ist das Leasing von zwei Elektrofahrzeugen und der Kauf von zwei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Oberbürgermeister Scharmann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung für drei Elektrofahrzeuge für den Verwaltungsbereich vorzubereiten und im Wege des Leasings 2022 zu beschaffen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Austausch der Fahrzeuge des Gemeindevollzugsdiensts im Jahr 2022 zu beginnen und in den Folgejahren fortzuführen. Maßgeblich ist das Leasing von zwei Elektrofahrzeugen und der Kauf von zwei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung über den Kauf von drei Elektrofahrzeugen für den Hausmeisterbereich 2022 durchzuführen.**

**2. Umsetzung der Ergebnisse der
Personalbedarfsbemessung 2020
(Vorberatung)**

BU Nr. 215/2021

Frau Kümmerle, Mitarbeiterin beim Hauptamt, hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist die Behandlung der Sperrvermerke plausibel dargestellt und erläutert. Allerdings bezieht er sich auf die Stellenüberhänge und möchte wissen, warum beim Prüfungsamt ein kw-Vermerk („künftig wegfallend“) vorgesehen und ob diese Personalressource nicht anderweitig einsetzbar sei. Herr Beck, Leiter des Hauptamts, erwidert, die anderweitige Verwendung der Personalressource werde sicherlich bei passender Gelegenheit erfolgen, sobald eine andere Stelle frei werde, die vom Qualifikationsniveau her passe.

Stadtrat Witzlinger hakt nach, innerhalb welchen Zeitraums der angesprochene kw-Vermerk im Prüfungsamt wohl umgesetzt werden könne. Herr Beck erläutert, darum werde sich das Personalamt kümmern, ein konkreter Zeitrahmen könne nicht genannt werden. Man könne jetzt auch nicht weiter ins Detail gehen, da man Rückschlüsse auf die betreffende Person vermeiden wolle. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, der Zeithorizont sei jedoch absehbar.

Der Verwaltungsausschuss fasst für den Gemeinderat einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Sperrvermerk für die Stellenanteile im Personal, Sport- und Bäderamt (0,3 VZK) wird aufgehoben.**
- 2. Der Sperrvermerk im Ordnungsamt im Bereich Naturschutz (0,05 VZK) wird aufgehoben.**
- 3. Der Sperrvermerk für die Stelle im Liegenschaftsamt (0,5 VZK) bleibt zunächst aufrechterhalten und bestehen.**
- 4. Die Stelle im Ordnungsamt für den Bereich Märkte (0,05 VZK) wird abgelehnt und gestrichen.**

5. Es wird im Prüfungsamt an die Vollzeit-Stelle ohne Leitungsfunktion ein kw-Vermerk angebracht.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
3.1. Vorberatung Personaletat und Stellenplan

Frau Günthner, Leiterin des Personal-, Sport- und Bäderamtes, stellt den Personaletat und den Stellenplan für das Jahr 2022 anhand einer Präsentation vor.

Rückfragen aus der Mitte des Verwaltungsausschusses zu den einzelnen Stellenanträgen der Verwaltung werden in der Sitzung direkt von Frau Günthner oder den jeweiligen Amtsleitern beantwortet.

Stadtrat Dr. Siglinger möchte bezüglich des Stellenantrags "*Bauordnung, Sachbereich Baurecht, Außenbereich, Task Force*" mit einer Vollzeitstelle wissen, wie der Stelleinhalt genau aussehen solle und mit welcher Konsequenz die Stadt hierbei letztlich vorgehen wolle. Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, berichtet, die Einrichtung der Task Force sei letztlich eines der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung die dieses Jahr durchgeführt worden sei. Fakt sei, dass beim Baurechtsamt vermehrt Anzeigen von Bauverstößen eingingen und bei Baukontrollen rechtswidrige Vorgänge aufgedeckt würden. Mittlerweile gäbe es von Seiten der Gerichtsbarkeit und des Baurechts sehr hohe Anforderungen an die Bearbeitung und Ahnung solcher Verstöße, weshalb jeder einzelne Vorgang viel Zeit im Amt binde.

Stadtrat Gaupp sieht die Dringlichkeit der Einrichtung einer solchen Task Force. Trotzdem müsse man sich über die Herleitung Gedanken machen, also wie viele Fälle derzeit behandelt würden und wie viele es künftig sein sollen. Man bräuchte eine Zielgröße und einen Plan, damit auch eine Überprüfbarkeit möglich sei. Frau Sehl berichtet, die Personalbedarfsbemessung resultiere ebenfalls aus der Organisationsuntersuchung. Derzeit habe sie nur eine Mitarbeiterin mit 0,5 AK zur Verfügung, die sich um den Außenbereich und die Bauverstöße kümmere. Im Amt lägen derzeit über 120 unbearbeitete Fälle. Oberbürgermeister Scharmann wirft ein, es bestehe ein großer Bedarf für eine solche Task Force. Außerdem dürfe man den Gleichbehandlungsgrundsatz nicht außer Acht lassen. Man könne nicht einen Bauverstoß ahnden und den anderen wegen Ressourcenmangel ignorieren.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht einen Widerspruch beim Bereich "*Sprachförderung Schule und Tageseinrichtungen für Kinder*". Einerseits solle eine Vollzeitstelle geschaffen werden, andererseits empfehle die Verwaltung 2,25 Stellen nicht zu schaffen. Er frage sich daher, wie dann der offensichtlich vorhandene Bedarf gedeckt werden solle. Es sei ja schon mehr als schwierig, überhaupt Sprachförderer im Ehrenamt zu finden. Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die jüngste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses. Ein Großteil der Sprachförderung werde tatsächlich über das Ehrenamt abgewickelt. Dieses breche jedoch immer mehr weg, so dass die Stellen in diesem Bereich durch Festanstellungen ergänzt werden müssten. Konkret bestehe hier der Bedarf für 4x0,25 Vollzeitstellen, insgesamt also einer Vollzeitstelle für das Jahr 2022. Der weitere Bedarf von 2,25 Vollzeitstellen müsse in den Folgejahren gedeckt werden, sofern die Stadt Weinstadt das bisherige Angebot der Sprachförderung aufrechterhalten wolle. Hierüber sei aber gesondert und zu dem Zeitpunkt zu entscheiden, zu dem die Stellen auch geschaffen werden sollen. Zunächst solle jedoch nur der konkrete Bedarf von einer Vollzeitstelle gedeckt werden.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, auch im Bereich "*Baubetriebshof*" empfehle die Verwaltung, zwei Vollzeitstellen nicht zu schaffen. Daher stelle er sich die berechtigte Frage, ob der Bedarf hier nicht gesehen werde oder ob vorgesehen sei, die Arbeiten durch Fremdbeauftra-

gung erbringen zu lassen. Frau Günthner erwidert, die Empfehlung der Verwaltung hänge auch damit zusammen, dass es einen neuen Leiter des Baubetriebshofes gebe. Dieser müsse zunächst einmal ein Personalkonzept erstellen. Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, ergänzt, die beiden zusätzlichen Bauhofstellen seien ebenfalls als ein Ergebnis der Organisationsuntersuchung zu betrachten, da man die hohen Fremdkostenanteile senken wolle. Außerdem sei die Personaldecke im Bereich des Winterdienstes mehr als dünn, so dass weitere Ausfälle durch Krankheit und/oder Urlaub kaum kompensiert werden könnten. Dasselbe gelte für den Bereich des Friedhofs. Hier gäbe es bereits Beschwerden aus der Bürgerschaft, weil die Flächen aus Personalmangel nicht mehr ordnungsgemäß gepflegt werden könnten. Die Verwaltung sehe also durchaus den Bedarf an diesen beiden Vollzeitstellen. Oberbürgermeister Scharmann führt aus, natürlich sei der Personalbedarf beim Baubetriebshof gegeben. Aber aus der Logik heraus müsse zunächst eine Konzeption erarbeitet werden. Es müsse klar sein, welche Stellen mit welchem Stelleninhalt benötigt würden und wie die Fremdvergabe reduziert werden solle. Erst anschließend könne die Verwaltung im Gremium berichten und die entsprechenden Stellenanträge stellen.

Stadtrat Dr. Siglinger bemerkt, es sei ja in der Vergangenheit auch schon erfolgreich „ingesourct“ worden. Also gehe er davon aus, dass dies auch künftig wieder gelingen werde. Herr Beck, Leiter des Hauptamts, teilt mit, die Organisationsuntersuchung haben für den Baubetriebshof Weinstadt einen deutlich unterdurchschnittlichen Personalkörper und deutlich zu hohe Fremdgabenanteile festgestellt. Die Abteilung „Organisation“ im Hauptamt werde sich daher sukzessive die Fremdvergaben ansehen, dann müsse wie von Oberbürgermeister Scharmann erwähnt, eine Konzeption erarbeitet werden. Anschließen würden die benötigten beiden Vollzeitstellen sicherlich beantragt werden – letztlich gehe es hier also nur um die Reihenfolge der Arbeitsschritte.

Stadtrat Gaupp fragt nach, ob es einen ungefähren Zeithorizont für die Erstellung der Konzeption gebe. Herr Beck erwidert, derzeit stünden 30-40 solcher Maßnahmen an, daher könne kein genauer Zeitraum benannt werden. Er gehe jedoch davon aus, dass im Laufe des nächsten Jahres mit der Vorlage einer solchen Konzeption gerechnet werden könne.

Stadträtin Schurrer erkundigt sich nach dem Sachstand im Bereich „*Wirtschaftsförderung*“. Herr Beck erwidert, die Abteilung „Organisation“ habe mit der Umsetzung der Maßnahmen aus der Organisationsuntersuchung bereits begonnen, diese würden nach einer logischen Reihenfolge abgearbeitet, weshalb der Bereich „Wirtschaftsförderung“ noch nicht dabei gewesen sei. Man werde diese Maßnahme im Zusammenhang mit dem Gebäude- und Grundstücksmanagement angehen.

Es gibt keine weiteren offenen Fragen.

3.2. Vorberatung der Teilhaushalte (Teil 1)

Herr Weingärtner, Leiter der Finanzverwaltung, verzichtet auf die Darstellung der Grundzüge des Neuen Haushaltsrechts. Er erläutert dem Gremium den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt des vorliegenden Haushaltsplanentwurfs und verweist in diesem Zusammenhang auf Seite 49.

Danach führt Herr Weingärtner das Gremium schrittweise durch den Entwurf des Haushaltsplans. Nacheinander ruft er alle Produkte der Teilhaushalte eins bis fünf auf und erläutert kurz die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Rückfragen aus der Mitte des Gremiums werden entweder direkt von Herrn Weingärtner oder vom Leiter des jeweiligen Fachamtes beantwortet.

Teilhaushalt 1:

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich bei *Produkt 11.10.0000, Steuerung- Obere Gemeindeorgane, Nr. 20*, ob in dem Betrag von -1.371.000 Euro (Ansatz 2022) bereits die Personalkosten für eine zusätzliche Stelle im Büro des Oberbürgermeisters enthalten sei. Außerdem frage er sich, wo genau die neu geschaffene Stelle des Klimaschutzmanagers zu finden sei. Oberbürgermeister Scharmann erklärt, die Stelle des Klimaschutzmanagers sei ursprünglich der Stadtplanung zugeordnet gewesen und stecke daher in den dortigen Zahlen mit drin. Die Stellenmehrung beim Büro Oberbürgermeister sei bereits berücksichtigt, außerdem fielen auch andere Stellenanteile weg oder hätten sich geändert.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um eine kurze Erläuterung zu *Nr. 18, Sachverständigenkosten, Beratung und Moderation für neue Form der Bürgerbeteiligung*. Oberbürgermeister Scharmann berichtet, es gebe erste konzeptionelle Ansätze. Der Bereich solle auch im Büro Oberbürgermeister angesiedelt werden. Die Verwaltung sei dabei, sinnvolle Themen auszuarbeiten, im Jahr 2021 sei dies pandemiebedingt jedoch nicht möglich gewesen.

Frau Hägele, Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung, erläutert auf Anfrage von Stadträtin Hubschneider, weshalb bei *Produkt 11.20.0000, Zentrale Steuerung-Hauptamt, Nr. 12*, die Rückstellungen für die Altersteilzeit negativ bemessen sind.

Stadtrat Dr. Siglinger ergänzt, bei *Nr. 18 Post- und Fernmeldegebühren* hätten sich diese deutlich erhöht. Er bittet um eine kurze Begründung. Herr Weingärtner erklärt, das Rathaus Beutelsbach solle ab 2022 mit Glasfaser ausgestattet werden, dies habe eine höhere Bandbreite und demnach auch höhere Fernmeldegebühren zur Folge.

Bei *Produkt 11.22.0000 Finanzverwaltung, Nr. 16 Zinsen und ähnliche Aufwendungen* erläutert Herr Weingärtner, es handle sich hierbei um Verwahrtgelte für Guthaben, die die Stadt den Banken bezahlen müsse. Die Stadträte Witzlinger und Dr. Siglinger halten es für angebracht, hier nach Einsparungsmöglichkeiten zu suchen.

Teilhaushalt 2

Stadtrat Künkele nimmt Bezug auf *Produkt 11.24.0201 Gebäudemanagement Grundschulen* und möchte wissen, weshalb die Zahlen allgemein anders seien als in den Vorjahren. Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt, besonders auffällig sei dies bei Nr. 14 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Im Jahr 2021 sei der Planansatz sehr hoch, im Jahr 2022 niedriger. Herr Weingärtner führt aus, die Schwankungen kämen bei den Schulen zustande, da massiv in die Digitalisierung investiert worden sei. Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, bestätigt, die Digitalisierung habe tatsächlich zu dieser hohen Zahl geführt. Es hätten auch bauliche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die entsprechenden Leitungen verlegen zu können. Darüber hinaus seien auch die aktivierten Eigenleistungen des Hochbauamts berücksichtigt worden.

Die Vermutung von Stadtrat Dr. Siglinger zu *Produkt 11.24.9000 Gebäudemanagement - Sonstige Gebäude - Amt 23*, dass bei Nr. 5 die hohen Benutzungsgebühren etwas mit den drastisch steigenden Zahlen für die Unterbringung geflüchteter Personen zu tun haben könnten, kann Herr Heinisch, Leiter des Liegenschaftsamts, bestätigen.

Zu *Produkt 11.33.0000 Nr. 6 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte Wengerthäusle* möchte Stadtrat Dr. Siglinger wissen, ob das Wengerthäusle nicht mehr privat genutzt werden dürfe oder wie der Nullansatz für die Jahre 2021 und 2022 zu erklären sei. Herr Heinisch teilt mit, das Wengerthäusle werde nach wie vor für Trauungen vermietet. Er sagt eine inter-

ne Überprüfung des Sachverhalts zu.

Teilhaushalt 3

Auf die Anfrage von Stadtrat Witzlinger, weshalb bei *Produkt 12.25.0000 Nummer 12* die Personalaufwendungen vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 anstiegen, erwidert Frau Günthner, Leiterin des Personal-, Sport- und Bäderamts, es handle sich hierbei um einen Umbuchungsvorgang. Es würden bei einer Person Aufgaben wegfallen und an anderer Stelle hinzukommen. Auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Siglinger bestätigt Frau Günthner, die Verschiebungen der Zahlen bei den Beschäftigten betreffen denselben Personalfall.

Bei *Produkt 12.60.0000* beantwortet Herr Schuh, Leiter der Feuerwehr Weinstadt, die Frage von Stadträtin Schurrer, weshalb bei den Investitionszuwendungen eine jährliche Reduzierung zu beobachten sei.

Herr Weingärtner weist bei *Produkt 12.80.0000 Katastrophenschutz* darauf hin, dass es nicht möglich sei, auf die Anregung von Stadtrat Hoffmann einzugehen und für das Jahr 2022 einen Betrag schätzweise einzustellen. Es handelte sich hier um außerordentliche Aufwendungen, die nicht im ordentlichen Haushalt geplant würden. Auch für die Sirenenalarmierung könne wie von Stadtrat Dr. Siglinger gewünscht noch kein Betrag eingestellt werden. Zum Zeitpunkt des Drucks des Haushaltsplanentwurfs sei noch nicht klar gewesen, wie der Bedarf in Weinstadt im Jahr 2022 aussehen und welche Fördermöglichkeiten es hierfür gebe. Sobald die Verwaltung jedoch belastbare Zahlen habe, werde sie mit einem geeigneten Vorschlag ins Gremium kommen.

Teilhaushalt 4

Stadträtin Hubschneider fragt sich weshalb die Kosten für *Beleuchtung und Strom bei Produkt 21.10.0102* so niedrig ausfallen würden. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, geht hier tatsächlich von einem Schreibfehler aus und sagt eine Korrektur zu.

Bei *Produkt 21.10.0400 Reinhold-Nägele-Realschule* erläutert Herr Spangenberg auf Nachfrage von Stadtrat Dr. Siglinger, dass es an dieser Schule keine Jugendbegleiter gäbe, an anderen Schulen dagegen schon. Deshalb sei bei Nummer 2 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land ein Nullansatz eingetragen.

Stadtrat Witzlinger überrascht die Verdopplung des Planansatzes für die Beschäftigtenentgelte bei *Produkt 21.40.0200* im Vergleich der Jahre 2020 und 2021. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, verweist auf die jüngste Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses und erläutert, man könne das Rechnungsergebnis und den Planwert nur sehr schwer vergleichen. Es gäbe zunehmend weniger Sprachförderkräfte im Ehrenamt. Trotzdem steige der Bedarf an einer Sprachförderung ständig. Daher müsse man die Sprachförderkräfte mittlerweile feststellen.

Stadträtin Schurrer fragt sich bei *Produkt 21.50.0600*, weshalb die Zuschüsse an die Mensa im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2020 anstiegen. Herr Spangenberg erklärt, 2020 sei ein Pandemiejahr gewesen. Dementsprechend habe man wesentlich weniger Essen bezuschusst. Im Jahr 2021 habe hinsichtlich der Essensausgabe fast wieder Normalbetrieb vorgeherrscht, weshalb die Zuschüsse wieder ansteigen würden.

Teilhaushalt 5

Stadträtin Schurrer bittet um Erläuterung, weshalb bei *Produkt 25.20.0000* ab 2022 eine zusätzliche Miete für einen Keller im Heimatmuseum Pflaster 14 in Großheppach anfallt. Herr Beglau, Leiter des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing, erklärt, ein großer Keller sei in das Eigentum einer Einzelperson übergegangen, die diesen vermieten wolle. Das Kulturamt werde diesen Keller als eine Art begehbare Depot anmieten.

Herr Beglau verweist bei *Produkt 26.20.0000* auf die Tatsache, dass die Aufwendungen in Höhe von 200.000 Euro nicht vertretbar seien und deshalb bereits auf 140.000 Euro Aufwendungen reduziert worden seien. Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, man müsse grundsätzlich darüber sprechen, wie man mit bestimmten Veranstaltungen in Zukunft umgehen wolle und wie sich dies in den Haushaltsplanungen widerspiegeln solle. Oberbürgermeister Scharmman stimmt zu. Hier sei eine Beratung notwendig. Beim Remsufer Open Air habe man ja bereits beschlossen, dieses nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen. Aber für das Jahr 2020 seien bereits Verträge geschlossen worden, die man im Jahr 2021 habe erfüllen müssen.

Herr Weingärtner antwortet bei *Produkt 26.30.0000* auf den Hinweis von Stadtrat Dr. Siglinger, dass die Leitungen der Teilhaushalte eins und zwei Zug um Zug, Schritt für Schritt verrechnet werden sollen.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um Begründung, weshalb bei *Produkt 28.10.0200* eine deutliche Erhöhung der Personalaufwendungen erkennbar sei. Frau Günthner erläutert, es handle sich wiederum um eine Umbuchung. Herr Beglau sagt zu, den Sachverhalt mit einer kurzen Aufstellung zu konkretisieren.

Abschließend weist Herr Weingärtner darauf hin, dass die Haushaltsanträge der Fraktionen bis Donnerstag, 02.12.2021 bei der Verwaltung eingehen sollten.

4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer